Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2991**

16. Wahlperiode 18. 10. 2006

Antrag

der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Ulrike Höfken, Kerstin Andrae, Birgitt Bender, Matthias Berninger, Alexander Bonde, Dr. Thea Dückert, Markus Kurth, Elisabeth Scharfenberg, Christine Scheel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Qualifizierung statt Quoten – Vermittlungsagenturen für landwirtschaftliche und andere grüne Berufe

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Ziel, mehr inländische Arbeitsuchende für Tätigkeiten im landwirtschaftlichen Bereich zu gewinnen und dadurch neue Erwerbsperspektiven zu schaffen, ist richtig. Allerdings haben Quotenregelungen und Zwangsverpflichtungen zu hohen Vorbehalten sowohl der landwirtschaftlichen Arbeitgeber gegenüber Arbeitsuchenden als auch Arbeitsuchender gegenüber der Arbeit in der Landwirtschaft geführt.

Landwirtschaftliche Betriebe sind hochtechnisierte und auf Effektivität ausgerichtete Unternehmen, die genau wie andere Betriebe auch auf motivierte und fachkundige Arbeitskräfte angewiesen sind. Ernteausfälle oder -verzögerungen durch unzureichend ausgebildetes oder unzuverlässiges Personal gefährden schnell die wirtschaftliche Grundlage der landwirtschaftlichen Betriebe und können so zum Verlust von Arbeitsplätzen führen.

Es macht deshalb keinen Sinn, Arbeitsuchende zur Feldarbeit zu zwingen. Sie müssen für die geforderte Arbeit motiviert und geeignet sein. Voraussetzungen hierfür sind Information und Qualifikation sowie die Entwicklung dauerhafter Beschäftigungsperspektiven in Landwirtschaft und anderen grünen Berufen.

II. Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

Um die Vermittlung von Erwerbslosen für Arbeiten in der Landwirtschaft und in anderen grünen Berufen zu verbessern, werden regionale „Grüne Agenturen“ eingerichtet.

- Die „Grünen Agenturen“ agieren als regionale Ansprechpartner für Landwirtschafts- und Verarbeitungsbetriebe, die hierüber zuverlässig qualifizierte Mitarbeiter für saisonale und ganzjährige Beschäftigungen finden. Zudem können bei ihnen zukünftige Qualifikations- und Mitarbeiterbedürfnisse angemeldet werden, so dass rechtzeitig auf anstehende Bedarfe reagiert werden kann. Ziel ist die Entwicklung einer spezialisierten regionalen Struktur, über die saisonale und dauerhafte Beschäftigung in Landwirtschaft und anderen grünen Berufen vermittelt wird. Die „Grünen Agenturen“ arbeiten bundesweit und landesweit vernetzt, um ganzjährige Beschäftigung zu ermöglichen.
- Geeignete Arbeitsuchende werden auf freiwilliger Basis in den Beschäftigtenpool der „Grünen Agenturen“ übernommen. Sie werden über Voraussetzungen, Tätigkeiten und Perspektiven in Landwirtschaft und grünen Berufen

informiert und für ihre Arbeit qualifiziert. Auch die weiteren Förderungsmöglichkeiten des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) und des SBG III sollen ausgeschöpft werden. Weiterführende Qualifizierungsmodule sollen die Arbeitsuchenden darüber hinaus für die dauerhafte und ganzjährige Beschäftigung in grünen Berufen befähigen. Dabei kommen auch Qualifizierungen für Tätigkeiten in angrenzenden Bereichen wie z. B. im Tourismus infrage.

Berlin, den 18. Oktober 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

Die im Dezember 2005 unter der Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erlassene Eckpunkteregelung für die Zulassung mittel- und osteuropäischer Saisonbeschäftigter, die Ende Januar 2006 durch eine Härtefallklausel ergänzt wurden, wiederholt die Fehler vorheriger Versuche, Arbeitslose als Saisonarbeitskräfte zu beschäftigen. Die Eckpunkteregelung setzt auf Quoten, versäumt aber den Aufbau einer funktionierenden Qualifizierungs- und Vermittlungsstruktur, um dafür Sorge zu tragen, dass die benötigten inländischen Arbeitnehmer auch in ausreichender Zahl und ausreichend motiviert die anfallenden Saisonarbeiten übernehmen können.

Die Eckpunkte bestimmen im Wesentlichen, dass in den Jahren 2006 und 2007 bis zu 32 500 inländische Arbeitsuchende anstelle bisher zugelassener mittel- und osteuropäischer Saisonbeschäftigter zu vermitteln sind. Das bedeutet für landwirtschaftliche Betriebe, dass der Anteil der beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte maximal 90 Prozent der 2005 Beschäftigten betragen darf und mindestens 10 Prozent des Arbeitskräftebedarfs mit inländischen Mitarbeitern gedeckt werden muss.

Die bisher bekannt gewordenen Ergebnisse der Eckpunkteregelung lassen daran zweifeln, dass sie die beabsichtigte Zielsetzung erfüllt. Zwar meldet die Bundesagentur für Arbeit, dass die bisherige Zulassungsquote für ausländische Erntehelfer 2006 tatsächlich um mehr als 10 Prozent gesunken ist. Dieser Umstand allein lässt jedoch keine Schlüsse über den Vermittlungserfolg von inländischen Arbeitsuchenden und den reibungslosen Ablauf der Erntearbeiten in den landwirtschaftlichen Betrieben zu. Die nach wie vor von Landwirten geäußerten Klagen über die mangelnde Zuverlässigkeit und die fehlende Qualifikation und Motivation von inländischen Arbeitsuchenden legen nahe, dass in der Praxis massive Probleme auftreten.

Es gibt aber auch positive Beispiele für die Gewinnung, Qualifizierung und Vermittlung von Arbeitsuchenden. Hier wird mit Konzepten gearbeitet, die Information, Qualifikation und unbürokratische Vermittlung umfassen und zudem von einem guten und kontinuierlichen Kontakt zu den einstellenden Betrieben geprägt sind. Diese guten Erfahrungen sind das Vorbild für die „Grünen Agenturen“, mit denen eine solide und verlässliche Grundlage für mehr dauerhafte Beschäftigung in Landwirtschaft und in anderen grünen Berufen geschaffen werden kann.

Die Organisationsform der „Grünen Agenturen“ kann den regionalen Bedürfnissen und Möglichkeiten angepasst werden. Neben einer Integration in bestehende Argen und Agenturen für Arbeit kommt beispielsweise auch die Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 37 SGB III), die Ausschreibung einer Personal-

serviceagentur (§ 37c SGB III) oder die Nutzung von Einrichtungen und Diensten für Leistungen zur Eingliederung (§ 17 SGB II) infrage. In jedem Fall muss sichergestellt sein, dass die Betreiber der „Grünen Agenturen“ über Bedürfnisse und Anforderungen der landwirtschaftlichen Betriebe genau Bescheid wissen und durch die Einbindung und Zusammenarbeit mit den regionalen landwirtschaftlichen Organisationen eine enge Anbindung an die lokalen Gegebenheiten sicherstellen.

Mithilfe der „Grünen Agenturen“ kann ein qualifizierter und motivierter Beschäftigtenpool für landwirtschaftliche und andere grüne Berufe aufgebaut werden. Hiervon profitieren die Arbeitgeber aber auch die Arbeitnehmer, die über die Verbindung von nach einander anfallenden saisonalen Tätigkeiten in einer Region zu einer saisonübergreifenden Beschäftigung in der Landwirtschaft finden können. Darüber hinaus macht sie ihr steigendes Qualifikationsprofil als Dauerbeschäftigte für die Betriebe interessant, denn in Landwirtschaft und in anderen grünen Berufen werden allen Prognosen zufolge in den nächsten Jahren neue Dauerarbeitsplätze entstehen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333